

Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Bürgermeister



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Bezirksregierung Düsseldorf
Anhörungsbehörde
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Dienststelle: FD 6.1 Stadtentwicklung,
Umwelt- und Klimaschutz
Auskunft erteilt: Frau Gründer
Zimmer: 230
Telefon 02855/80-449
Fax 02855/9690-455
Ihr Aktenzeichen: 25.05.01.01-05/22
Ihr Schreiben vom: 30.09.2022
Mein Zeichen: FD 6.1/Gr.
Meine Mail-Adresse: gerlinde.gruender@voerde.de
Datum: 07. Dezember 2022

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel - Uffort, Bl. 4214 und der 380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung Niederrhein - Uffort – Osterath (EnLAG Vorhaben Nr. 14) im Genehmigungsabschnitt Voerde - Rheinberg (Pkt. Voerde - Pkt. Budberg, inkl. Rheinquerung), Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot der Amprion GmbH

Az.: 25.05.01.01-05/22 der Bezirksregierung Düsseldorf – Anhörungsverfahren -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr von Contzen,

zu den o.g. Planungen der Amprion GmbH werden seitens der Stadt Voerde nachfolgend dargelegte Anregungen und Bedenken a) zum Freileitungsprovisorium und b) zum Erdkabelpilot vorgebracht.

a) Anregungen und Bedenken zum Freileitungsprovisorium

1. Es wird um Klärung und Abstimmung der Grundwasserhaltung für den Neubau des Mastes Nr. 12 (kein Provisorium) mit unserem FD 7.1 (Tiefbau) gebeten, da es unterschiedliche Angaben im Erläuterungsbericht und Bodengutachten zur Gründungstiefe gibt. Dies kann Auswirkungen auf die Grundwasserhaltung haben.
2. Aufgrund eines Anwohnerhinweises in Götterswickerhamm zu sehr lauten, störenden „Flutterbändern“ wird um die Prüfung der Lärmwerte der Vogelschutzmaßnahme „Flutterbänder“ an der Höchstspannungsleitung gebeten.
3. Da die Erhaltung des Dorfbildes in Götterswickerhamm ein vom Rat der Stadt Voerde beschlossenes städtebauliches Ziel ist, sind u.a. auch die in Götterswickerhamm vorhandenen, ortsprägenden Bäume dafür von Bedeutung. Deswegen ist ein Fällen und Kappen alter Bäume in Götterswickerhamm für das zeitlich begrenzte Provisorium, das breitere Schutzstreifen als bisher bewirkt, zu verzichten.

Hausanschrift	Allg. Sprechzeiten	FD Soziales	Bürgerbüro Voerde	Konten der Stadtkasse Voerde
Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: http://www.voerde.de E-Mail: info@voerde.de	Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr Telefonzentrale Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr FD Steuern Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr FD Bauordnung Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo/Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW

4. Es wird insgesamt auf eine stärkere Berücksichtigung von Baum- und Gehölzstrukturen gebeten, die teils durch sehr geringe Verschiebungen (z.B. Grundwasserhaltungsleitung, Mast- oder KÜS-Standort) erhalten werden können.
5. Eine erforderliche Kompensation ist vorrangig in Voerde, möglichst im Bereich des Eingriffs vorzusehen.

b) Prognose und Anregungen und Bedenken zum Kabelpilot und zur KÜS

1. Aufgrund der im Einreichzeitpunkt 1 unvollständigen Offenlageunterlagen bezüglich der Planungen des Erdkabelpiloten in Verbindung mit weiteren Übergabebauwerken und der Kabelübergabestation (KÜS) nördlich des Hammweges werden derzeit keine unüberwindbaren Hindernisse zunächst nur prognostiziert.
2. Es wird davon ausgegangen, dass die Vorhabenträgerin eine detaillierte Betrachtung unter Berücksichtigung aller örtlicher Gegebenheiten und rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. Einhaltung Trinkwasserschutz bzw. Grundwasserschutzanforderungen oder z.B. gesetzlicher Grenzwerte für magnetische Felder) in die weitere Planung einstellt und so in Verbindung mit einer Variantenprüfung eine größtmögliche Verträglichkeit der Leitungstrasse mit den örtlichen Schutzgütern erreicht wird. Dabei sind auch die neuen Erkenntnisse der ökologischen Begleitforschung/Monitoring von umgesetzten Amprion-Höchstspannungs-Erdleitungen wie z.B. in Raesfeld, zu beachten (z.B. Auswirkungen von Bodenerwärmung und magnetischer Felder auf Bodenlebewesen, Bodenfeuchte und Humusaufbau).
3. Insbesondere weise ich auf das im Planbereich festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet und die Gefahr von Rheinhochwasser und Starkregenereignissen hin, die insbesondere in der Mommniederung, da tieferliegendes Gelände, besonders zu berücksichtigen sind. Auch der Artenschutz und das Landschaftsbild spielt in der kulturhistorisch und ökologisch wertvollen Mommniederung neben dem Schutzgut Mensch eine gewichtige Rolle.
4. Seitens Anwohnern werden hohe Lärmwerte (Koronageräusche) der Kabelübergabestation befürchtet und zu große magnetische Felder des Kabelpiloten, der vereinzelt sehr nah an die bestehende Wohnbebauung rückt, z.B. am Heideweg und an der Schafstege. Da auch im „Erfahrungsbericht zum Einsatz von Erdkabeln im Höchstspannung-Drehstrombereich“ (Okt. 2020, u.a. Amprion GmbH, „EKNA“ (FKZ 3514 82 1600 - Bundesamt für Naturschutz) auf Seite 59 und 60 von hohen magnetischen Feldern, die in der Nähe einer Erdkabeltrasse eher als bei Freileitungen überschritten werden können (je nach z.B. Verlegetiefe, Kabeladerabstände etc.) die Rede ist und in Abbildung 19 des o.g. Erfahrungsberichtes (Verlauf der magnetischen Flussdichte über einer Erdkabeltrasse dargelegt ist, vgl. Seite 59 Kapitel 9.2.3 Immissionen) wird um besonders intensive Auseinandersetzung zu diesem Punkt auch aufgrund des Monitorings an bereits bestehenden Erdkabel-Höchstspannungsleitungen gebeten. Auch, da es sich ja um ein Pilotverfahren handelt, durch das erprobt werden soll, ob in bestimmten Leitungsbereichen Konflikte mit Umwelt, Mensch und Infrastruktur durch eine Teilerdverkabelung sinnvoll zu vermeiden oder zu entschärfen sind.
5. Die Einschätzung, dass bergbaulich bedingten Bodenbewegungen seit Jahren abgeschlossen sind, da der Abbau seit mehr als 6 Jahren eingestellt ist (vgl. Anlage 5 „bergbauliche Einschätzung“ zur Anlage P 13.6.1 „Geologisches Gutachten“), wird aufgrund unserer anderweitigen Erfahrungen nicht geteilt. Es wird um tiefergehende Befassung zu dem Thema gebeten.

6. Ebenso kann die Aussage „Die Umweltverträglichkeit des Erdkabelpiloten wird somit gutachterlich festgestellt“ in Anlage P 13.4 „Fachbeitrag Umwelt zum Planungsstand des Kabelpiloten“ Seite 42, Kapitel 3.2 „Gesamtfazit“, nicht nachvollzogen werden, da viele Unterlagen in Verbindung mit der ausstehenden Detailplanung für den Kabelpiloten für eine solche Aussage noch fehlen. Z.B. fehlt die Artenerhebung im Bereich des Kabelpiloten, so dass auch in der zugehörigen Anlage P 11 Teil E „ASF“, z.B. der Kiebitz bei „Bauvorbereitende Maßnahmen für Brutvögel im Offenland“ (T 02 A) fehlt, obgleich die Erdkabeltrasse den Bereich der mehrjährig erfassten Kiebitzreviere westlich von Löhnen tangiert.
7. Es wird angeregt zu prüfen, ob insbesondere in der Mommniederung als Kompensationsmaßnahmen z.B. ein in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eingebundener Wiesenvogelschutz aufgrund der mehrjährigen Kiebitznachweise erfolgen kann statt des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen (z.B. für Gehölz-Ausgleichsflächen).
8. Eine erforderliche Kompensation ist vorrangig in Voerde, möglichst im Bereich des Eingriffs vorzusehen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung:

Nicole Johann
Erste Beigeordnete